



## Bekanntmachung

Der stellv. Wahlleiter der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Michael Schütte, Tönisvorst, der bei der Wahl für die Fraktion GUT angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber dem stellv. Wahlleiter mit Ablauf des 14.02.2025 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Ulrich Pokatilo, Berufsbezeichnung: Rentner, Geburtsjahr 1959.

47918 Tönisvorst, E-Mail: up@gutfuertoenisvorst.de

- als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von der Fraktion GUT steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte/r
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 11.03.2025

Der stellv. Wahlleiter

(Feiter)